



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20. Jahrgang
Juli/August 2013

Ingenieurpreis M-V 2013

Jury hat getagt



Das Preisgericht legt die Kriterien für die Preisvergabe fest.



Die Jurymitglieder bei der Stichtung und Bewertung der Projekte.

Für den sechsten Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern – Auslobung 2013 – welcher gemeinschaftlich von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern und dem Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern ausgelobt wird, haben sich 20 Teilnehmer mit den unterschiedlichsten Projekten beworben. Die Themenpalette reicht von der Sanierung und Erweiterung des Stadtschlusses in Ueckermünde über die Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien bis hin zu Untersuchungen zum Grundgefüge und dynamisch beanspruchten Sphärogussgefügen von Realbauteilen.

Am 05.06.2013 tagte das Preisgericht zum Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern und ermittelte die Preisträger.

Als Preisrichter nahmen Prof. Dr. Ingo Müller, Hochschule Wismar, Prof. Dr. Klaus Brökel, Universität Rostock, Dr. Bernd Rethmeier, Fachhochschule Stralsund, Prof. Dr. Gerd Teschke, Hochschule Neubrandenburg, Dr. Gesa Haroske, Vertreterin der Ingenieurkammer M-V, Dr. Michael Krüger, Ingenieurrat M-V sowie Prof. Dieter Hild, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer M-V, teil. Wir danken allen Mitgliedern des Preisgerichtes für ihre Unterstützung.

Am 21. November 2013 findet im Rahmen des Ingenieurkammertages sowie der Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der Ingenieurkammer in Schwerin die Verleihung des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern statt. ◆

HOAI in Kraft getreten

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist im Bundesgesetzblatt Nr. 37 am 16.07.2013 verkündet worden und am Tag nach ihrer Verkündung, also am 17.07.2013 in Kraft getreten.

Die Leseversion der HOAI 2013 im Bundesanzeiger finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles.“ ◆

Ankündigung und Einladung

20 Jahre Ingenieurkammer M-V

Ingenieurkammertag am 21. November 2013

Sehr geehrte Mitglieder, vor 20 Jahren, am 23. November 1993, wurde die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

Dieses Jubiläum möchten wir mit Ihnen gemeinsam feiern.

Anlässlich unseres Ingenieurkammertages findet ein Festakt am 21. November 2013 im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais in Schwerin statt.

Neben Grußworten und einem Fachvortrag stehen die Preisverleihungen zum Ingenieurpreis M-V 2013 und im Schülerwettbewerb „JUNIOR:Ing“ auf dem Programm. Die musikalische Umrahmung gestalten Nachwuchsmusiker des Konservatoriums Schwerin. Wir laden Sie ein, an dieser Festveranstaltung teilzunehmen. Schon jetzt können Sie Ihre Teilnahme anmelden. Die offizielle Einladung wird im September verschickt. Die Anzahl der Plätze im Goldenen Saal ist begrenzt. Ihre Anmeldungen werden nach dem Datum des Posteingangs bei der Kammergeschäftsstelle registriert. Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Reservierungsbestätigung.

Programm:

Ab 12:15 Uhr Einlass / Empfang

Eröffnung

Dipl.-Ing. Peter Otte

Präsident der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Grußwort

Angelika Gramkow

Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin

Vortrag: Infektionsforschung gestern, heute, morgen – zwischen Wissenschaft, Ethik und Technologie Prof. Dr. Dr. h. c.

Thomas C. Mettenleiter

Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit Greifswald Insel Riems

Ingenieurpreis

Mecklenburg-Vorpommern 2013

Grußwort

Harry Glawe

Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Verleihung der Preise

Schülerwettbewerb JUNIOR:Ing

Grußwort

Mathias Brodkorb

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Verleihung der Preise

Anschließend

gemeinsames Büfett

Moderation

Norbert Bosse, Freier Journalist

Musik

Nachwuchsmusiker des Konservatoriums Schwerin

Ende der Veranstaltung:

ca. 16:00 Uhr ♦

Neueintragungen

Beratende Ingenieurin:

Dipl.-Ing. Silke Schmidt, Greifswald

Bauvorlageberechtigte Ingenieure:

Dipl.-Ing. Franz Berndt, Bad Doberan

Dipl.-Ing. Tilman Brinker, Schwerin

Dipl.-Ing. Peter Hoffmann, Bad Doberan

Tragwerksplaner:

Dipl.-Ing. (FH) Jens Hoffmann, Berlin

Fachverzeichnis „Energieberatung nach EnEV und energetische Gebäudeoptimierung“:

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Großmann, Bad Doberan

Anerkennung als Prüfsachverständiger für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen Fachrichtung: Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Dipl.-Ing. Torsten Timm, Rostock

Selbstverpflichtungserklärung des Vorstandes zur Einhaltung der HOAI

Leserbrief

Von einem Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, der ein eigenes Ingenieurbüro führt, haben wir als Reaktion auf die Selbstverpflichtungserklärung des Vorstandes zur Einhaltung der HOAI einen Brief erhalten, den wir auszugsweise veröffentlichen:

„... Ihre Selbstverpflichtung sollte für alle Planungsbüros Gebot sein!

Was passiert aber wirklich?

Bereits in diesem Jahr wurden wir aufgefordert, acht Planungsangebote sowohl für die öffentliche Hand als auch für Architektenbüros abzugeben. Man erhielt minimale Unterlagen ohne irgendwelche Aufgabenstellungen. Man ist genötigt, eine Kostenschätzung zu erarbeiten, um wiederum ein Honorar ermitteln zu können.

Dabei gilt es, zwei Fallen zu umgehen. Nimmt man nach eigenen Erfahrungen Anlagenteile in die Kostenschätzung, die das Bauordnungsamt bzw. der Sachverständige fordern werden, wird die Kostenschätzung üppiger ausfallen, als bei einem Planer, der diese Gebäudeart noch nie geplant hat. Er hält die Kostenschätzung niedrig, demnach auch sein Honorar. Wenn dann noch Unterschreitungen des Honorars stattfinden, hat man als „normal“ anbietendes Planungsbüro keine Chance auf Zuschlagserteilung. Von den acht Planungsangeboten erhielten wir keinen Rücklauf, geschweige auf unser Nachfragen eine Rückantwort.

Wir hatten ebenso den Fall, dass der Architekt seine Vorstellungen bezüglich Kostenschätzung und Honorarangebot vorgab.

Von uns erfolgte die Abgabe eines korrekten Angebotes.

Das Resultat: Wir erhielten noch nicht einmal eine Rückantwort.

Wie auch Sie bereits konstatierten, erfolgt der Preiswettbewerb verstärkt seit der Novellierung der HOAI 2009. Ob wir als Planungsbüros bezüglich des unzulässigen Preiswettbewerbs und hinsichtlich der Novellierung der HOAI 2013 glücklicher werden als zum jetzigen Zeitpunkt, bezweifeln wir strikt.

Solange die örtlichen Kommunen gehalten werden, auch für Planungsleistungen im Vorfeld der Baumaßnahme Preisangebote einzuholen, können wir, die ein honorargerechtes Angebot abgeben, uns drehen und wenden. Irgend ein Planungsbüro tritt immer als „schwarzes Schaf“ auf und ist gewillt – so unsere Erfahrungen – für Dumpingpreise zu arbeiten. ...

... Es sei mir gestattet, ein Wort zu der „Aufwandsbezogenen Abrechnung“ im Heft 3/2013 des Deutschen Ingenieurblatts auf Seite 47 zu erwähnen.

Zitat: „Als angemessen ... wird man einen Stundensatz für Ingenieure zwischen 80,00 € und 100,00 € ansehen ...“.

Wir würden die Stundensätze unumwunden begrüßen, jedoch real scheinen uns diese für die Abrechnung in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu sein. ...“

Anmerkung der Redaktion:

Sollten auch Sie sich zu dieser Problematik äußern wollen, schreiben Sie uns. Wir würden uns freuen, wenn mit der Veröffentlichung dieses Leserbriefes eine Diskussion angestoßen wird. ◆

Ingenieurprojekte 2014

Wie schon im Kammerreport Juni 2013 berichtet, hatte die Projektgruppe „Tag des offenen Ingenieurbüros“ in ihrer 1. Beratung in diesem Jahr bereits drei Ingenieurprojekte für 2014 ausgewählt.

Am 18. Juni 2013 haben sich die Mitglieder der Projektgruppe nochmals getroffen. Anwesend waren auch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, um über die zwischenzeitlich durchgeführten umfangreichen Recherchen zu den Projekten und erste Gespräche mit den Ansprechpartnern der jeweiligen Objekte zur Machbarkeit und Durchführung der Veranstaltungen zu berichten.

Die Projektgruppe stimmt den Terminvorschlägen und Programmen zu.

Vorankündigung:

Bitte merken Sie sich die Termine vor!

Drehbrücke Malchow

Termin: **15. Mai 2014**

Von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fahrt mit dem Fahrgastschiff
„Fontane“

Sperrwerk Greifswald-Wieck

Termin: **26. Juni 2014**

Von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr

A 14

Termin: **18. September 2014**

Beginn und Ende in Absprache mit dem Straßenbauamt Schwerin

Ihre offizielle Einladung erhalten Sie im Frühjahr 2014. ◆

Aus den Vorstandssitzungen

Nach dem Redaktionsschluss der letzten Ausgabe des Kammerreport haben am 29. Mai 2013 und 10. Juli 2013 Sitzungen des Vorstandes der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden.

In beiden Sitzungen standen die Novellierung der HOAI, die Vergabe des Ingenieurpreises M-V 2013 und die Vorbereitung des Landesbaupreises M-V 2014 im Mittelpunkt.

In der Beratung am 29.05.2013 bestand noch die Hoffnung, dass mit der Novellierung der HOAI die sogenannten „Beratungsleistungen“ wieder in den geregelten Bereich der HOAI „zurückgeholt“ werden können. Diese zerschlug sich mit der Sitzung des Bundesrates vom 07.06.2013.

Der Bundesrat entschied mit einer Stimme Mehrheit, dass wesentliche Teile der planerischen Arbeit der Ingenieure weiterhin vom geregelten Bereich der HOAI ausgenommen bleiben.

Die Enttäuschung und Entrüstung aller Ingenieurkammern Deutschlands teilte auch der Vorstand der Ingenieurkammer M-V auf seiner Sitzung am 10.07.2013. Für den Kammervorstand steht fest, dass

durch Lobbyarbeit im Hintergrund in letzter Minute verhindert wurde, dass wieder alle Mitglieder der Ingenieurkammer in den geregelten Bereich der HOAI einbezogen werden.

Einig ist sich der Vorstand darin, dass das Geschehen um die Novellierung der HOAI berufspolitisch aufgearbeitet werden muss, bevor wieder zur Tagesordnung übergegangen wird.

Unabhängig von der großen Enttäuschung knüpfte der Vorstand aber sofort an seine Selbstverpflichtungserklärung vom Dezember 2012 an und ruft alle Kammermitglieder, die von der Novellierung der HOAI profitieren, auf, sich nicht zu Honorardumping verleiten zu lassen und die HOAI konsequent einzuhalten.

Ein weiterer gemeinsamer Punkt beider Vorstandssitzungen war die Vorbereitung der Preisgerichtssitzung zum Ingenieurpreis 2013 und in der darauffolgenden Sitzung die Auswertung der Preisgerichtssitzung. Der Vorstand bedankt sich bei der Jury für die schwierige Findung des Preisträgers von 20 eingereichten Exponaten.

Die Preisverleihung findet anlässlich des

20-jährigen Jubiläums der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern auf dem Ingenieurkammertag am 21.11.2013 in Schwerin statt.

Umfangreichen Raum nahm die Diskussion zur Vorbereitung des Landesbaupreises 2014 ein.

Die Ingenieurkammer als einer der drei Auslober benannte auf der Sitzung am 29.05.2013 ihre Preisrichter. Der Vorstand bestimmte außerdem die jeweiligen Stellvertreter für die drei Preisrichter. Einige Neuerungen werden 2014 bei der Auslobung des Landesbaupreises und bei seiner Verleihung eintreten.

Wichtigste Veränderung wird sein, dass die Wertgrenzen der beiden Kategorien der Preise verändert werden. Es wird die Kategorie „Bis eine Million Euro“ und die Kategorie „Über eine Million Euro“ geben. Die Auslober erhoffen sich dadurch eine noch größere Beteiligung in der kleineren Kategorie. Abweichend von den bisherigen Preisverleihungen wird die Preisvergabe 2014 im Juli und nicht mehr im Herbst stattfinden. ◆

Rückschau Papierbrückenwettbewerb

Am 30. Mai 2013 fand an der Hochschule Wismar der 20. Papierbrückenwettbewerb statt.

Für diesen Wettbewerb wurden 51 Brückenkonstruktionen von Schülern aus ganz Mecklenburg-Vorpommern eingereicht und einem Belastungstest unterzogen. Vertreten waren Schüler von der Grundschule bis zum Gymnasium.

Der Belastungsrekord bei der Brücke von Eamon Nethe vom Ernst-Moritz-

Arndt Gymnasium Bergen/Rügen, der den ersten Platz belegte, lag bei sage und schreibe 267,40 Kilogramm, die Brücke selbst wog nur 148,60 Gramm.

Dieser Wettbewerb wurde auch von der Ingenieurkammer unterstützt, um junge Menschen für Technik und den Ingenieurberuf zu begeistern.

Weitere Veranstalter des Wettbewerbs sind Kompetenzzentrum Bau M-V und Bereich Bauingenieurwesen der Hoch-



Eamon Nethe

schule Wismar sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern. ◆

Novellierung der HOAI erfolgt

- Ingenieure fühlen sich verladen

Am 07.06.2013 hat der Bundesrat mit einem Abstimmungsergebnis von 35 zu 34 der von der Bundesregierung vorgelegten Novelle der HOAI zugestimmt.

Das bedeutet zum einen, dass die Honorarsätze im Durchschnitt um 17 % steigen.

Das heißt aber zum anderen, dass, wie schon bei der Novellierung 2009, keine Rückführung der Planungsleistungen: Umweltverträglichkeitsstudie, thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau und vermessungstechnische Leistungen erfolgt ist.

Daraus folgt, dass ein Großteil der Ingenieure, auch der Mitglieder der Ingenieurkammer M-V, nicht in den geregelten Teil der HOAI fällt und deshalb auch keinen Anspruch auf die eingangs erwähnte Honorarerhöhung geltend machen kann.

Übereinstimmend mit allen Länderingeuerkammern und der Bundesingenieurkammer ist der Vorstand der Ingenieurkammer M-V über dieses Ergebnis nicht nur enttäuscht, er ist entrüstet, die Ingenieure fühlen sich verladen.

Leider müssen sich die Ingenieure nicht nur so fühlen, sie sind verladen worden. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, bezeichnete die Entscheidung des Bundesrates, den von Bundesminister Rößler vorgelegten Verordnungsentwurf ohne Korrekturen durchzuwinken, als schwarzen Tag für die freiberuflich tätigen Ingenieure. Kammeyer: „Die Verabschiedung der HOAI 2013 ohne die Rückführung der

vom BMWi fälschlicherweise als Beratungsleistungen diffamierten Planungsleistungen ist ein Schlag ins Gesicht aller Ingenieure und stellt einen Angriff auf alle Freien Berufe dar“.

Dieser Einschätzung hat die Ingenieurkammer M-V nichts hinzuzufügen.

Allerdings stellt sich die Frage, wie es in allerletzter Minute kam, dass dieses knappe Ergebnis zu Ungunsten von freiberuflichen und Beratenden Ingenieuren zustande gekommen ist.

Bis zuletzt hatte eine Allianz aus AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer sich geschworen, solidarisch aufzutreten und die Rückführung der unregulierten Planungsleistungen in den Verordnungstext der HOAI zu verlangen.

Diese solidarische Allianz hielt bis zum 13. Mai 2013, also knapp einen Monat vor der Bundesratssitzung vom 7. Juni 2013.

Am 13. Mai richteten fünf Präsidenten von Architektenkammern, nachdem der Vorstand der Bundesarchitektenkammer einen einstimmigen Beschluss gefasst hatte, ein Schreiben an den AHO und beriefen sich dabei auf den Beschluss der Bundesarchitektenkammer.

In dem Beschluss, der nicht nur dem AHO, sondern auch seinen Mitgliedsverbänden und Kammern zugeleitet wurde, heißt es: „Nach Vorlage Kabinettsentwurf – soweit er dem Referentenentwurf entspricht – soll in den Ländern eine entsprechend zustimmende Beschlussfassung im Bundesrat unterstützt werden, um den Zeitplan der Novellierung ein-

halten zu können. Dieses erfordert ein Überdenken der von Architekten und Ingenieuren solidarischen Forderung nach einem Maßgabebeschluss, der mittlerweile zeitlich und inhaltlich nicht mehr rechtzeitig erarbeitet und umgesetzt werden kann und nach Auffassung des Vorstandes (der Bundesarchitektenkammer) zum Scheitern des Verfahrens in dieser Legislaturperiode führen würde.“

Im Klartext, der Vorstand der Bundesarchitektenkammer ruft dazu auf, die vorher von der Bundesarchitektenkammer zugesagte und lange durchgehaltene Solidarität mit den Ingenieuren auf den letzten Metern aufzugeben. Mehr noch, in dem oben zitierten Schreiben der Architektenkammern heißt es weiter: „... Uns ist bekannt, dass noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen der Ingenieurkammern diese Erkenntnis erreicht hat. ...“

Mit anderen Worten, das solidarische Verhalten der Länderingeuerkammern wird als mangelnde Einsichtsfähigkeit der Ingenieure in den großen Gesamtzusammenhang der Lobbyarbeit zur Novellierung der Rumpf-HOAI dargestellt. Diese Auslegung spricht für sich.

Anmerkung der Redaktion:

Unabhängig von den Geschehnissen um die Novellierung der HOAI wird die Ingenieurkammer M-V selbstverständlich möglichst kurzfristig in den Regionen unseres Bundeslandes mit Seminaren zur neuen HOAI beginnen. Die damit beauftragten Rechtsanwälte bereiten sich schon auf die Seminarreihe vor.

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

HOAI 2013

Bundeskabinett und Bundesrat haben die neue HOAI beschlossen und diese tritt nunmehr in Kraft.

Insbesondere der Bundesrat hat erhebliche Kritikpunkte formuliert, gleichwohl aber zugestimmt. Die Reaktionen der Verbände von Auftraggeber- und Auftragnehmerseite sind sehr unterschiedlich. Eine rechts- bzw. standespolitische Bewertung in dieser Rubrik des Kammerreports würde aber den Rahmen sprengen.

Nachfolgend und in weiteren Ausgaben des Kammerreports werden wir uns aber einzelnen Regelungen widmen:

§ 11 Auftrag für mehrere Objekte HOAI 2013

Rechtsprechung und Kommentierung hatten schon auf der Basis der analogen Regelungen in der HOAI 1996 ausgeführt, dass bei einer kumulativen Abrechnung mehrerer Objekte, obwohl eine getrennte Berechnung notwendig wäre, ein Verstoß gegen den Mindestsatzcharakter der HOAI vorliegt.

Dieses gilt für die HOAI 2013 weiterhin.

Im Streit stand und steht aber immer die Frage, wann müssen mehrere Objekte, die in einem Vertrag beauftragt sind, getrennt abgerechnet werden.

Die Hoffnung, dass mit der Neufassung der HOAI 2013 hier klare Kriterien geregelt werden, hat sich aber nicht erfüllt.

Zwar gibt es einige Änderungen:

- Statt „Objektbedingungen“ heißt es nun „Planungsbedingungen“. Dadurch soll klargestellt werden, dass die Reduzierung des Honorars durch Zusam-

menrechnung der anrechenbaren Kosten aufgrund des geminderten Planungsaufwands zu rechtfertigen ist. Dieser resultiert aus gleichen Planungsbedingungen wie z.B. Baugrund, Nutzungsart, bauliche Gestaltung.

- Statt „gleichartig“ heißt es nunmehr „vergleichbar“. Ein sachlicher Unterschied ist damit nicht verbunden.

- Die Honorarreduzierung bei mehreren im Wesentlichen gleichen Objekten betraf bisher die Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 7 und nunmehr nur noch die Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6.

In der Bundestagsdrucksache 334/13 zur Begründung der HOAI 2013 heißt es auch, dass der Normzweck des § 11 beibehalten wurde und die Absätze 1 und 2 grundsätzlich inhaltlich unverändert geblieben sind.

Lediglich der bisherige § 11 Abs. 4, der zum Ausdruck brachte, dass die Regelungen für die Flächenplanung nicht gelten, aber im Einzelfall bei der Nutzung bestehender Pläne eine angemessene Honorarreduzierung vorgenommen werden kann, ist ersatzlos gestrichen worden. Für Bauleitplanungen ist jeweils eine einzelne Erstellung vorzunehmen und abzurechnen.

§ 36 Umbauten und Modernisierungen von Gebäuden und Innenräumen HOAI 2013

Die Änderungen zu diesem Komplex beginnen bereits im § 2 Abs. 5:

Umbauten sind Umgestaltungen eines vorhandenen Objekts mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion oder Bestand.

Alte Fassung: Umbauten sind Umgestaltungen eines vorhandenen Objekts mit Eingriffen in Konstruktion oder Bestand.

§ 2 Abs. 7 erhält eine neue Definition: Mitzuverarbeitende Bausubstanz ist der Teil des zu planenden Objekts, der bereits durch Bauleistung hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird.

§ 4 Abs. 3 regelt dazu dann ergänzend:

Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Sinne des § 2 Abs. 7 ist bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen. Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.

In den § 6 wurde als Abs. 2 eine neue Regelung zur Ermittlung der Honorare für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen aufgenommen.

Danach sind die Honorare zu ermitteln nach

1. den anrechenbaren Kosten,
2. der Honorarzone, welcher der Umbau oder die Modernisierung in sinnvoller Anwendung der Bewertungsmerkmale zuzuordnen ist, den Leistungsphasen,
3. der Honorartafel und
4. dem Umbau- oder Modernisierungszuschlag auf das Honorar.

Der Umbau- oder Modernisierungszuschlag ist unter Berücksichtigung der Schwierigkeitsgrads der Leistungen schriftlich zu vereinbaren. Die Höhe des Zuschlags auf das Honorar ist in den jeweiligen Honorarregelungen der Leistungsbilder der Teile 3 und 4 geregelt. Sofern keine schriftliche Vereinbarung

getroffen wurde, wird unwiderleglich vermutet, dass ein Zuschlag von 20% ab einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad vereinbart ist.

Gemäß § 36 beträgt der Umbauzuschlag bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad bis zu 33 % auf das ermittelte Honorar, bei Innenräumen in Gebäuden gilt ein Satz bis zu 50 %.

Für Ingenieurbauwerke (§ 44 Abs. 6) und Verkehrsanlagen (§ 48 Abs. 6) gelten bis zu 33 %.

Bei Tragwerksplanungen ist gemäß § 52 Abs. 4 ein Zuschlag bis zu 50 % möglich. Dasselbe gilt für technischer Ausrüstungen (§ 56 Abs. 5).

In der Bundestagsdrucksache wird zu § 6 Abs. 2 ausgeführt: Die Höhe des Zuschlags ist im Wege einer schriftlichen Vereinbarung bei Auftragserteilung frei vereinbart. Es steht den Vertragsparteien wie bisher auch frei, bei Auftragserteilung einen Zuschlag von weniger als 20 % zu vereinbaren. Im Falle sehr geringer oder geringer Planungsanforderungen entfällt der Umbauzuschlag, wenn keine schriftliche Vereinbarung darüber bei Auftragserteilung getroffen wurde.

Damit ist die Frage geklärt, ob eine Vereinbarung eines Umbauzuschlages unter 20 % ein Verstoß gegen den Mindestsatzcharakter ist oder nicht. Es ist kein Verstoß.

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren

Jubilaren alles Gute!

Juli 2013

50. Geburtstag:

Andrea Kowalke, Rehna
Jörg Niehus, Kuhstorf
Henry Hildebrandt, Kritzmow

55. Geburtstag:

Rüdiger Zastrow, Granzin
Jochen Rund, Oldendorf
Thomas Dietrich, Drieberg-Hof

60. Geburtstag:

Klaus-Dieter Maier, Sternberg
Andreas Heuschkel, Rostock
Reinhard Parusel, Wismar
Franziska Curschmann, Schwerin
Jörg Burmeister, Prerow

65. Geburtstag:

Gerd-Rainer Krüger, Elmenhorst
Hubert Liermann, Greifswald
Michael Kopischke, Schwerin

August 2013

50. Geburtstag:

Holger Wulf, Neubrandenburg
Heike Weigend, Groß Teetzleben
Cornelia Jantzen, Klein Woltersdorf
Jürgen Kaßler, Bocksee
Kerstin Person, Bergen auf Rügen

60. Geburtstag:

Uwe Mertens, Böken
Rosemarie Hein, Neubrandenburg
Dr.-Ing. Karl-Heinz Rehm, Rostock

65. Geburtstag:

Werner Kautz, Parchim
Karl-Heinz Wohlatz, Stralsund
Dr.-Ing. Horst Noack, Wackerow

80. Geburtstag:

Dietrich-Wilhelm Berndt, Liepgarten

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Di 13 - 15 Uhr
Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,

Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei

WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251

Fax-Abwurf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 30.06.2013

Pflichtmitglieder: **1319**

davon

nur Beratende Ingenieure: 383

nur bauvorlageber. Ingenieure: 560

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 360

nur Tragwerksplaner: 16

Tragwerksplaner gesamt: 515

Brandschutzplaner: 150

Freiwillige Mitglieder: **122**

Gesamt: 1441

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.09.2013**.

Weiterbildungsangebote 2013

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
15.08.2013 TRIHotel Rostock 20.08.2013 Hotel am Ring Neubrandenburg 27.08.2013 InterCityHotel Schwerin 28.08.2013 InterCityHotel Stralsund jeweils 13.30 – 17.00 Uhr	Seminare zur HOAI 2013 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!	Rechtsanwalt Johannes-M. Wienecke; Mitglieder der Ingenieur- kammer M-V: 30,- € Nichtmitglieder: 80,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
04.09.2013 08.30 – 16.30 Uhr TRIHotel Rostock	Ingenieurforum Bauleitung beim Bauen im Bestand Durchsetzung von Brandschutzkonzepten in der Baustellenpraxis: Eine Herausforderung an die Fachbauleitung; Rechtscharakter und Vereinbarung des Umbauszuschlages; Berufshaftpflichtversicherung: Chancen und Risiken beim Bauen im Bestand	Moderation: Rechtsanwalt Johannes-M. Wienecke, Referententeam: Dr.-Ing. Gerd Geburtig, Ulrich Langen (AIA) Mitglieder der Ingenieur- kammer M-V: 100,- €; Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
18.09.2013 08.00 – 15.30 Uhr Sport- und Mehrzweck- halle Wismar	8. Brandschutztag an der Küste Wärmedämmverbundsysteme im Fokus von Fassadenbränden, Brandschutz bei Modulbauweisen, Kurzvorstellung eines Brandschutzkonzeptes, Besonderheiten bei Versammlungsstätten, Beteiligung der Brandschutzdienststellen, Zusammenarbeit mit Prüfsachverständigen für Brandschutz, Sprinkleranlagen, Aktuelle Einzelthemen im Brandschutz	Moderation: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner, Referententeam Teilnahmegebühr: 90,- €	Arbeitsgemeinschaft Vorbeu- gender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle Ingenieurbüro für Brandschutz Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner Tel.: 03841/7581331 info@dr-riesner.de
12.10.2013 09.00 – 16.00 Uhr TRIHotel Rostock	Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Wißwa Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 90,- €; Nichtmitglieder: 140,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller, Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
25./26.10.2013 01./02.11.2013 15./16.11.2013 08.30 – 16.30 Uhr Hochschule Wismar	Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 800,- € Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen Anmeldung bitte bis zum 13.10.2013!	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
02.11.2013 09.00 – 16.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Wißwa Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 90,- €; Nichtmitglieder: 140,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
Nächster Beginn in Abhängigkeit von der Nachfrage	Fachfortbildung „Sachverständiger zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Interessensbekundungen für eine Teilnahme werden beim IAIB laufend ent-gegen genommen)	Referententeam, Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 1.829,70 € Nichtmitglieder: 2.033,- €	IAIB – Institut für angewandte Informatik im Bauwesen Frau Duffe, Tel.: 03841/ 758-2276, www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14

erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de. Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385/5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche
 schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
 oder per Fax an 0385/558 36 30